



Förderung von Praktika im Ausland: Erasmus+ und PROMOS

Ref. IV C – Internationale Studierendenmobilität

Unterstützung durch den Career Service

Einbindung in das Studium (Allgemeine Berufsvorbereitung ABV)

ABV-Modul <https://www.fu-berlin.de/sites/career/studium/Praktikumsmodule/Aufbau-der-Module/index.html>)

20 LP = 480 Stunden (ca. 12 Wochen) + Kolloquium (Auslandspraktikum A)

25 LP = 600 Stunden (ca. 15 Wochen) + Kolloquium (Auslandspraktikum B)

30 LP = 720 Stunden (ca. 18 Wochen) + Kolloquium (Auslandspraktikum C)

→ Ausgehend von einer Vollzeittätigkeit (40 Stunden pro Woche)

Praktikumssuche

Offene Sprechstunde zum Thema Auslandspraktikum:

Dienstag 12 bis 14 Uhr und Mittwoch 10 bis 12 Uhr

Career Service, Thielallee 38, 1. Stock, Raum 218

www.fu-berlin.de/career

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Förderprogramme

- in Europa: Erasmus+ Studierendenmobilität Praktikum/ SMP
- außerhalb Europas: PROMOS und Erasmus+ weltweit

www.fu-berlin.de/studium/international/

www.fu-berlin.de/erasmus

www.fu-berlin.de/promos

Auslands-BAfoeG

- Unter bestimmten Voraussetzungen werden Auslandspraktika gefördert
- Andere Bemessungsgrenze als Inlandsbafög

→ Informationen: <https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>

→ Zuständigkeit nach Zielland: <https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

Erasmus+ Praktikumsförderung I

Was umfasst das Programm?

ERASMUS+ fördert **freiwillige und obligatorische Praktika zwischen zwei und zwölf Monaten** in allen EU Mitgliedsstaaten + Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (ausgenommen Schweiz)

Zielgruppe

- Studierende aller Fachrichtungen in allen Studienphasen (Bachelor, Master, Promotion) sowie Graduierte bis maximal ein Jahr nach Studienabschluss
- Graduiertenpraktika: Bewerbung muss im letzten Studienjahr erfolgen
- Jede Staatsangehörigkeit
- Bewerber/innen müssen an der Freien Universität Berlin voll immatrikuliert sein (Austauschstudierende können sich nicht bewerben) und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben

Erasmus+ Praktikumsförderung II

Förderbedingungen

- Selbstorganisiertes Vollzeitpraktikum (mind. 35 Std/Woche), das in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Studium und der angestrebten beruflichen Tätigkeit steht (nachzuweisen durch detailliertes Learning Agreement und Motivationsschreiben)
- Dauer: 2 Monate bis 12 Monate
- Anerkennung durch die Hochschule (sending institution)
- Immatrikulation an der Freien Universität Berlin während des gesamten Praktikumszeitraumes (Graduierte müssen das Studium zu Praktikumsbeginn nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben)
- Feste Praktikumszusage zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Nachgewiesene Kenntnisse der Landes- bzw. Arbeitssprache
- Keine gleichzeitige Förderung aus Erasmus+ und anderen EU-Förderprogrammen

Erasmus+ Praktikumsförderung III

Förderdauer

Minstdauer des Praktikums: 2 Monate (entspricht 60 Tagen)

Maximale Dauer des Praktikums: 12 Monate

Jedem Studierenden steht innerhalb von ERASMUS+ ein zwölfmonatiges „Kontingent“ pro Studienphase (BA / MA / Promotion) zur Verfügung, das individuell für ERASMUS+ (d. h. Studium und/oder Praktikum) nutzbar ist. In einzügigen Studiengängen (die mit einem Staatsexamen abschließen) ist eine maximale Förderdauer von bis zu 24 Monaten möglich.

- Beispiele: 2 x 5 Monate Auslandsstudium + 2 Monate Auslandspraktikum = 12 Fördermonate
- 9 Monate Auslandspraktikum + 3 Monate Auslandsstudium = 12 Fördermonate

Beachten Sie bitte, dass bereits im Rahmen des LLP-ERASMUS-Programms absolvierte Mobilitätsphasen (Praktikum, Studium) auf den Höchstzeitraum von 12 Monaten/24 Monaten angerechnet werden.

Erasmus+ Praktikumsförderung IV

Bewerbungsvoraussetzungen

Aufnehmende Einrichtungen für Praktika:

- beliebige, in einem Programmland ansässige, auf dem Arbeitsmarkt oder in Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätige Einrichtungen.

Die folgenden Einrichtungen kommen **nicht** als aufnehmende Einrichtungen für Praktika in Betracht:

- EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies_de)
- Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z. B. Nationale Agenturen), um Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu vermeiden.

Forschungspraktika an Hochschulen sind möglich! Voraussetzung: keine Immatrikulation an der Hochschule, sonst Förderung als Studienaufenthalt.

Erasmus+ Praktikumsförderung V

Finanzieller Zuschuss

Nach Zusage erhalten die Studierenden einen Zuschussvertrag (Grant Agreement).

- Auszahlung der ersten Rate (80%): ca. zwei Wochen vor Beginn des Praktikums
- Auszahlung der zweiten Rate (20%): nach Abschluss des Praktikums und Einreichen der Abschlussunterlagen

Fördersummen (2018/19)

Ländergruppe 1: Monatsrate 2018/19: 520,- €

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

Ländergruppe 2: Monatsrate 2018/19: 460,- €

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Ländergruppe 3: Monatsrate 2018/19: 400,- €

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, FYR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn

Antrag auf Sondermittel für Studierende mit Behinderung sowie Studierende mit Kind (im Ausland alleinerziehend) ist möglich.

PROMOS-Praktikumsförderung I

Was umfasst das Programm?

Das Programm fördert **selbstorganisierte, freiwillige und obligatorische Praktika zwischen sechs Wochen und sechs Monaten** im Ausland, die inhaltlich in Zusammenhang mit dem Studium und den beruflichen Plänen stehen.

Im Rahmen von PROMOS können verschiedene Kategorien von Auslandsaufenthalten gefördert werden (Studienaufenthalte, Abschlussarbeiten, Praktika, Gruppenreisen, Fachkurse). Innerhalb eines Studienabschnitts (Bachelor, Master, Promotion) darf die Gesamtförderdauer sechs Monate nicht überschreiten. Innerhalb der sechs Monate können mehrere Kategorien kombiniert werden.

Zielgruppe der Praktikumsförderung:

- Studierende aller Fachrichtungen in Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen, die zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts an der FU voll immatrikuliert sind.
- Praktika zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums können gefördert werden, wenn eine Vorabzulassung für den Masterstudiengang vorliegt.

PROMOS-Praktikumsförderung II

Bewerbungsvoraussetzungen und Förderbedingungen

Es werden nur Praktika gefördert, die nicht mit Erasmus+ oder einem anderen DAAD-Programm für Praktika gefördert werden können (siehe <https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/161-stipendienprogramme/#1>).

- Eigenständige Suche und Kontakt zur Praktikumsstelle
- Selbstständige Organisation der Reise, Visumsangelegenheiten etc.
- Zusage der Praktikumsstelle und Nachweis ausreichender Kenntnisse der Arbeitssprache müssen zum Zeitpunkt der PROMOS-Bewerbung bereits vorliegen
- Einbettung in das Studium und die Berufspläne (Nachweis durch Motivations- und Empfehlungsschreiben)
- Die Stipendiat/inn/en werden im Rahmen eines qualitativen Auswahlverfahrens ausgewählt

PROMOS-Praktikumsförderung III

Finanzieller Zuschuss

Die Höhe der PROMOS-Zuschüsse richtet sich nach dem Zielland.

- Zuschuss zu den Unterhaltskosten: monatliche Teilstipendienraten, ca. 300 bis 500 Euro
- Zuschuss zu den Reisekosten: ca. 100 bis >2000 Euro

Die Förderkomponenten können kombiniert oder einzeln vergeben werden. Studierende können also Teilstipendienraten *und* Reisekostenzuschuss erhalten oder entweder Teilstipendienrate *oder* Reisekostenzuschuss.

Ein Link zu den aktuellen Fördersätzen findet sich auf

http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/promos/Foerderung.html

Sicherung der Qualität der Praktika

Akademische Anerkennung

Antragstellung nur mit Bestätigung von Fachvertreter/in

- im Erasmus+ Learning Agreement for Traineeships
- im PROMOS-Empfehlungsschreiben

Anerkennung als Pflichtpraktikum in Abstimmung mit den ABV- und Praktikumsbeauftragten

- Bachelor: Im Rahmen des ABV-Moduls → Anrechnung von ECTS
- Master: Im Rahmen sonstiger praktischer Pflichtbestandteile des Studiums

Anerkennung von freiwilligen Praktika

- Erasmus+: Dokumentation im Europass Mobilität sowie durch Bestätigung und Arbeitszeugnis der Praktikumsstelle
- PROMOS: Dokumentation durch Bestätigung und Arbeitszeugnis der Praktikumsstelle

Versicherungen

Haftpflichtversicherung:

Immatrikulierte Studierende der Freien Universität Berlin sind beim Auslandspraktikum **NICHT** haftpflichtversichert.

Krankenversicherung:

Mit der eigenen Krankenversicherung beraten, was notwendig ist.

Zusätzlich empfohlen:

- Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport
- Unfallversicherung mit Auslandsschutz
- Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz

Der DAAD bietet eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung: <https://www.daad.de/versicherung/de/>.

Informationen, Beratung & Kontakt

Erasmus+ SMP

Christina Hillig
Ref. IVC Internationale
Studierendenmobilität
Studierenden-Service-Center
Ittisstr. 4
D-14195 Berlin
Tel.: (+49 30) 838 70186
E-Mail: erasmus-support@fu-berlin.de
<http://www.fu-berlin.de/erasmus>
→ „Erasmus+ Studierendenmobilität
Auslandspraktikum (SMP Outgoings)“

PROMOS

PROMOS-Team
Ref. IV C Internationale
Studierendenmobilität
Studierenden-Service-Center
Ittisstr. 4
D-14195 Berlin
Tel.: (+49 30) 838 64806
E-Mail: promos@zedat.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/promos

Sprechzeiten:

Dienstag: **9.30 - 12.30 Uhr**
Donnerstag: **14.00 - 17.00 Uhr**